

Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat nach § 92 HGO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere der Daseinsvorsorge, gesichert ist. Zudem ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich oder bestehen Defizite aus Vorjahren, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der Haushaltsausgleich ist im § 24 GemHVO geregelt. Gemäß Absatz 4 sind im Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll.

Die Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt war durch die Vorgabe geprägt, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt darzustellen und weiterhin auch die Tilgungsleistungen durch laufende Mittel zu finanzieren. Durch die enorme finanzielle Verschlechterung durch den kommunalen Finanzausgleich ist es zum Doppelhaushalt lediglich gelungen eine „schwarze Null“ auszuweisen.

Die Landesregierung hat mit der „Hessenkasse“ ein Programm vorgelegt, wonach die Kommunen ihre Kassenkredite gegen Zahlung eines jährlichen Beitrags an die WiBank übertragen können. Eine konkrete Ausgestaltung dieses Programms und bilanzielle Abwicklung liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor, der Schuldenschnitt soll voraussichtlich zum 31.12.2018 erfolgen.

In diesem Zuge werden sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen künftigen Haushaltsausgleich und Haushaltssicherungskonzepte jedoch auch verschärfen. Die Notwendigkeit und Ausgestaltung der Haushaltskonsolidierung wird sich künftig aufgrund der neuen Rechtslage ergeben.

Wetzlar,

Der Magistrat der Stadt Wetzlar

Kratkey
Stadtkämmerer

Situation der städtischen Finanzen

Die finanzielle Entwicklung der Stadt Wetzlar ist maßgeblich von den Erträgen aus der Gewerbesteuer und der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs abhängig. Nach dem Gewerbesteuereinbruch im Jahr 2015 hat sich eine Erholung des Gewerbesteueraufkommens abgezeichnet, so dass mit einem Ertrag vom 35 Mio. in den jeweils in beiden Planjahren gerechnet wird.

Durch den kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2018 ist einerseits die Gemeindeschlüsselzuweisung eingebrochen, andererseits sind die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Schulumlage stark angestiegen. Diese finanziellen Verluste führten dazu, dass trotz aller Sparmaßnahmen lediglich eine „schwarze Null“ in der Haushaltsplanung ausgewiesen werden konnte.

Durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs und der damit einhergehenden Diskussion der Herabsetzung der Kreisumlagegrundlagen und der Festsetzung der Kreisumlagehebesätze für Schulträgersonderstatusstädte und Nicht-Schulträgersonderstatusstädte ergibt sich für die Stadt Wetzlar ein finanzielles Risiko. Die im Schlussbericht vom August 2017 dargestellten Ergebnisse der vom Präsidenten des Landesrechnungshofes (ÜPKKG) durchgeführten 195. Vergleichenden Prüfung „Aufgabenverteilung/Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und Kraigenkreisen“ soll in die Evaluation des Finanzausgleichsgesetzes einfließen. Bei einer Veränderung der Rahmenbedingungen des kommunalen Finanzausgleichs und den methodischen Ansätzen des Berichts ist mit millionenschweren Nachteilen für die Sonderstatusstädte und insbesondere für Wetzlar zu rechnen.

Definition von Risikobereichen außerhalb des städtischen Haushaltes

Ergänzend zum Dienstleistungsangebot, das sich im Haushalt der Stadt widerspiegelt, werden eine Reihe von Leistungen durch Eigenbetriebe und Eigengesellschaften mit eigenständigen Wirtschaftsplänen und Aufsichtsgremien wahrgenommen.

Die Bildung von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften dient dem Zweck, die öffentlichen Aufgaben unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Instrumente einer höheren Flexibilität und ggf. in Kooperation mit privaten Partnern oder anderen Kommunen sachgerecht auszuführen.

Der Konzern Stadt Wetzlar besteht aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen. Die wirtschaftliche Situation und die Risiken dieser Unternehmen werden im Rahmen des Beteiligungsmanagements regelmäßig analysiert. Im jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht werden dann die Grundlagen des Unternehmens, die Unternehmenskennzahlen, die Verbindung zum städtischen Haushalt, der Unternehmensverlauf und die -entwicklung zusammengefasst dargestellt; darauf wird ausdrücklich verwiesen.

Beteiligungsgesellschaften

Die Beteiligungsgesellschaften Energie- und Wassergesellschaft mbH (enwag), Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH sowie Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH haben in der Vergangenheit Ausschüttungen zu Gunsten des städtischen Haushaltes bzw. des Eigenbetriebs Wetzlarer Stadthallen vorgenommen. Die Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH schloss in den vergangenen Jahren auch stets mit einem positiven Jahresergebnis ab; die Überschüsse wurden in die Gewinnrücklage eingestellt. Besondere Risiken für den städtischen Haushalt sind insoweit nicht erkennbar.

Die Lahnpark GmbH erwirtschaftet keine Erträge, sondern bedarf im Einzelfall geringfügiger Zuschüsse. Die Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltungs GmbH erwirtschaftete 2016 nach zwei defizitären Jahresergebnissen ein Überschuss. Insgesamt stellen diese Gesellschaften aber aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Geschäftstätigkeit keine Risiken für den städtischen Haushalt dar. Mit Auflösung der Wetzlar Arena GmbH besteht kein finanzielles Risiko aus dieser Beteiligung.

Altenzentrum Wetzlar gGmbH

Die Altenzentrum Wetzlar gGmbH erwirtschaftet aktuell aufgrund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf Betrieb und Belegung, aber auch der schwieriger werdenden Konkurrenzsituation im Bereich der Altenpflegeheime leichte Verluste. Aufgrund bisheriger Gewinnvträge und dem relativ hohen Eigenkapital ergeben sich jedoch mittelfristig insoweit keine Risiken für den städtischen Haushalt. Im Übrigen trägt die 2015 vollständig abgeschlossene Sanierung des Gebäudes ebenso wie die 2013 zertifizierte Station für demenzerkrankte Bewohnerinnen und Bewohner (Alleinstellung im südlichen Lahn-Dill-Kreis) dazu bei, das Haus trotz einer sich verschärfenden Marktlage gut zu positionieren. Derzeit besteht als weiteres Alleinstellungsmerkmal ein Pflege- und Betreuungsangebot für hörbehinderte und gehörlose Menschen.

Verkehrsbetriebe

Die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH verfügt zwar über ein geringes, aber steigendes Eigenkapital, erwirtschaftet jedoch in den letzten Jahren positive Betriebserträge, so dass sich die Eigenkapitalbasis schrittweise verbessert. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 17.12.2014 (vgl. DRU 2224/14 - I/481) einen Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe des ÖPNV an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe gefasst. In der Magistratssitzung am 03.07.2017 wurde ein neuer Verkehrsvertrag zur Durchführung der Direktvergabe des Stadtbusverkehrs an die Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH mit einer zehnjährigen Laufzeit beschlossen, so dass die Aufgabenstellung der Gesellschaft mittelfristig gesichert ist. Spezifische Risiken für den städtischen Haushalt sind nicht erkennbar.

Stadtentwicklungsgesellschaft

Die Umwandlung der Konversionsflächen in zivile Nachfolgenutzung ist weitestgehend abgeschlossen. Aufgrund eines realisierten Grundstücksverkaufs im Westend und der damit erzielten Verkaufserlöse konnte die Gesellschaft im Jahr 2016 mit einem überdurchschnittlich gutem Jahresergebnis abschließen. Für die Gebäude Spilburgstr.6 (THM) und Kornmarkt 2 (Viseum) existieren feste, bindende Mietverträge. Die Mieteinnahmen und die Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut sind somit sichergestellt. Es sind keine finanziellen Risiken für die Stadt zu erwarten.

Eigenbetriebe

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung hat in den letzten Jahren mit positiven Jahresergebnissen abgeschlossen. Durch die verbesserte Ertragslage konnten Zuführungen an die Gebührenausschleichsrücklage vorgenommen werden, die im Bedarfsfall zur Verlustausgleichsdeckung herangezogen werden können.

Finanzielle Risiken sind für den städtischen Haushalt in absehbarer Zeit nicht erkennbar.

Der Eigenbetrieb „Wetzlarer Stadthallen“ ist aufgrund seiner Aufgabenstruktur ein sogenannter „geborener Verlustbetrieb“. Diese Verluste können jedoch bis auf Weiteres mit den Forderungen der Stadt Wetzlar gegenüber dem Eigenbetrieb, die sich aus der Zuordnung von Anlagevermögen der Stadt in den Eigenbetrieb aus früheren Jahren ergeben haben, saldiert werden, so dass ein Ausgleichsbedarf aus dem städtischen Haushalt zu Gunsten des Eigenbetriebes mittelfristig nicht erkennbar ist.

Seit der Gründung des Eigenbetriebes Wasserversorgung im Jahr 2011 haben sich mit Ausnahme des Jahres 2015 stets Unterdeckungen ergeben. Mit der Neukalkulation der Wassergebühren und der zum 1. April 2017 beschlossenen Gebührenerhöhung werden zukünftig ausgeglichene Jahresergebnisse erwartet. Die durch ein externes Fachbüro geprüfte Selbstkostenfestpreiskalkulation führte zur Erhöhung des an die enwag zu zahlenden Entgeltes im Rahmen des Pacht- und Betriebsführungsvertrages und wurde bei der Neukalkulation der Wassergebühren berücksichtigt. Größere Risiken für den städtischen Haushalt sind insoweit nicht erkennbar.

Freiwillige Leistungen

Finanzielle oder sächliche Leistungen der Stadt, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage basieren, gehören zu den sogenannten „Freiwilligen Leistungen“, die grundsätzlich der kommunalpolitischen Disposition unterliegen. Dies können jedoch durchaus Aktivitäten sein, wie z. B. im Bereich der Kultur, des Sports, Soziales oder der Wirtschaftsförderung, die für die Weiterentwicklung der Stadt und der wirtschaftlichen Prosperität von besonderer Bedeutung sind. Die entsprechenden Aufwendungen finden sich überwiegend in Position 15 des Ergebnishaushaltes wieder, in der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte veranschlagt werden.

In Anbetracht des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements zahlreicher Einwohnerinnen und Einwohner im Bereich Soziales, Sport und Kultur in der Stadt, die auf

Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 und 2019

eine Grundförderung zur Sicherung ihrer Aktivitäten angewiesen sind, wurde bisher trotz der schwierigen Haushaltslage keine zwingende Notwendigkeit erkannt, in den Kernbestand der Vereinsförderung einzugreifen. Es ist wichtig, dass Strukturen beibehalten werden, damit nicht zu späteren Zeitpunkten die Intervention insbesondere im Bereich der Jugendhilfe oder im Sozialhaushalt erforderlich wären. Dies gilt insbesondere angesichts der Herausforderungen in den Bereichen Integration und Inklusion. Daher ist eine weitere Absenkung nicht vorgesehen. Die Übersicht der freiwilligen Leistungen ist in der Anlage dargestellt.

Gebührenhaushalte

Produkte, in denen Gebühren berechnet werden, weisen in der Regel eine Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen auf, da aus sozialen oder Akzeptanzgründen eine Vollkostendeckung durch Gebühren nur beschränkt realisierbar ist.

Nachfolgend wird der so ermittelte Deckungsgrad (zu wie viel Prozent decken die Erträge die Aufwendungen ab?) betrachtet. Dabei sind die internen Leistungsbeziehungen mit zu berücksichtigen.

Produkt	Bezeichnung	Kostendeckungsgrad 2016	Kostendeckungsgrad 2017	Kostendeckungsgrad 2018	Kostendeckungsgrad 2019
0480100	VHS	83,05	83,91	89,83	92,91
0690100+ 0690300	Kindertages- einrichtungen	29,54	27,68	29,27	28,85
0820100	Bäder	26,65	27,20	27,15	26,82
1110100	Stadtentwässerung*	101,50	99,64	99,98	99,59
1330100	Friedhöfe	76,22	99,56	83,07	82,59

* Der Kostendeckungsgrad ergibt sich in diesem Bereich gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) aus der Abgrenzungsrechnung, welche Erlöse und Kosten (statt Aufwendungen und Erträgen) berücksichtigt.

Volkshochschule (VHS)

Für die VHS wird semesterbezogen ein Betriebsabrechnungsbogen erstellt. Die Gebäudekosten werden ermittelt und anhand der Unterrichtsstunden den Fachbereichen belastet. Betriebsergebnis und verschiedene Deckungsgrade sowie diverse Kennzahlen werden in einer Deckungsbeitragsrechnung je Fachbereich ausgewiesen. Fachbereichsbezogene Einzelkosten können bei der Kalkulation der Kursgebühren Berücksichtigung finden.

Kindertageseinrichtungen

Im Zuge der Arbeitsaufträge zur Haushaltskonsolidierung wurden die "Gebühren für die Kindertagesstätten" zum 1. August 2017 um rd. 10 % angehoben. Der Auftrag "Überprüfung der Standards in den Kindertagesstätten" wird im Frühjahr 2018 nach der erwarteten Konkretisierung der geplanten Beitragsfreistellungsregelung der letzten drei Kitajahre durch die Landesregierung fertiggestellt werden.

Das Land legt zwar die Standards (KiFöG, Beitragsfreistellung) fest, hält sich bei der Finanzierung (ca. 20 % des Gesamtaufwands) aber merklich zurück.

Der in der Tabelle dargestellte Kostendeckungsgrad ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen (einschl. internen Leistungsverrechnungen) beider Produkte.

Bäder

Der Kostendeckungsgrad der Bäder wird insbesondere durch die Abschreibung der Investitionsmaßnahme Hallenbad Europa bestimmt. Die Entgelte für die Bäder wurden in 2015 und 2017 angepasst. Des Weiteren werden die Gebühren für die Vermietung und Anmietung von Räumen angepasst.

Stadtentwässerung

Die Stadt Wetzlar hat zum 01.01.2014 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde zu diesem Zweck angepasst. Über eine Abgrenzungsrechnung werden die nach KAG gebührenfähigen Kosten ermittelt und anhand von gutachterlich festgelegten Verteilungsschlüsseln auf Schmutzwasser und Niederschlagswasser verrechnet. Gebührenrücklagen aufgrund Kostenüberdeckungen werden innerhalb von fünf Jahren gebührenmindernd aufgelöst.

Die Gebührenbedarfsermittlung ergab für die Jahre 2018 und 2019 unter Berücksichtigung der in Vorjahren gebildeten Sonderposten keine Veränderung der Gebührenhöhe. In den Folgejahren werden sich insbesondere wegen der durchzuführenden Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung zwangsläufig Gebührensteigerungen ergeben.

Friedhöfe

Die Gebührensätze im Bereich der Friedhöfe wurden überarbeitet und die Gebührensatzung in zwei Stufen erhöht. Im Jahr 2015 wurde außerdem der öffentliche Interessenanteil bezüglich der Friedhöfe überarbeitet und entsprechend angepasst. Die interne Leistungsverrechnung berücksichtigt im Ergebnis 2016 und den Ansätzen 2018 und 2019 Personalkosten des Friedhofes, die in der Planung 2017 nicht berücksichtigt waren.

Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

In den Haushaltssicherungskonzepten sind in den einzelnen Jahren verschiedene Maßnahmen beschrieben, die Umsetzung des Haushaltsicherungskonzeptes erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung durch die Fachämter. Die Umsetzung der Maßnahmen und die Durchführung der einzelnen Schritte werden von den Fachämtern regelmäßig berichtet. In der Anlage ist eine Übersicht der Umsetzung der „Konsolidierungsmaßnahmen 2017“ beigefügt.

Im Rahmen der Führungskräfte-tagung im Sommer 2016 wurden verschiedene Felder zur Haushaltskonsolidierung zusammengetragen. Daraus entstanden Arbeitsaufträge, deren Ergebnisse in Konsolidierungsmaßnahmen mündeten. Eine Übersicht der in 2018/2019 konkret geplanten Maßnahmen einschl. der Umsetzungsmöglichkeiten und monetären Einsparpotentiale sind zusammengefasst als Anlage „Arbeitsaufträge Haushaltskonsolidierung“ dargestellt.

Finanzstatusbericht

Der Finanzstatusbericht fasst die wesentlichen Haushaltsdaten zusammen und dient der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune. Er ist nach § 1 Abs. 4 Nr. 11 GemHVO gemäß der verbindlichen Vorgaben im Muster 22 zu erstellen und dem Haushaltsplan beizufügen. Der Aufsichtsbehörde ist dieser Bericht auch digital zur Verfügung zu stellen. Der Finanzstatusbericht enthält u.a. folgende Angaben:

- Allgemeine Finanzinformationen (Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse, Aufstellung Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts)
- Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit
- Steuerhebesätze, Beitragssatzung, Angaben zu sonstigen Steuern
- Ergebnishaushalt und Zahlungsmittelfluss
- Übersicht der Verbindlichkeiten aus Krediten und Kassenkrediten
- Produktbereichsplan

Der Finanzstatusbericht der Stadt Wetzlar für den Doppelhaushalt 2018/2019 ist in der Anlage beigefügt.

Abbaupfad

Die hessische Landesregierung hat Anfang Juni erstmalig über die Hessenkasse informiert, wonach die Kassenkreditschulden der Kommunen durch die WiBank abgelöst werden sollen. Im Gegenzug entrichten die Kommunen eine Ausgleichzahlung von 25 Euro pro Einwohner. Der Schuldenschnitt mit der Verrechnungsmöglichkeit der Altdefizite soll im Jahr 2018 erfolgen. Gleichzeitig verfolgt die Landesregierung das Ziel die Regelungen zur Genehmigung von Haushaltsplänen und Aufnahme von Kassenkrediten wesentlich zu verschärfen. Es können mangels belastbarer Informationen zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Werte zur Schuldenübernahme oder Verrechnung der Altdefizite dargestellt werden. Ein konkreter Abbaupfad ist demnach auch seitens der Stadt Wetzlar zur Zeit nicht abbildbar.

Ausblick

Der Erhöhung der Grundsteuer B, der Erholung der Gewerbesteuer, der positiven Steuerschätzung stehen der Einbruch bei den Schlüsselzuweisungen und der Anstieg der Kreis- und Schulumlage gegenüber. Ein Haushaltsausgleich war vor diesem Hintergrund nur durch massive Sparmaßnahmen, insbesondere der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zu erreichen. Es liegt jedoch auf der Hand, dass Entwicklungen der Leistungen im Bereich der Jugendhilfen an anderer Stelle aufgefangen werden müssen.

Aus dem Blickwinkel des Sonderstatus ist im Zuge der Evaluierung des kommunalen Finanzausgleiches darauf hinzuwirken, dass eine den zu erledigenden Aufgaben angemessene Finanzausstattung gegeben ist, die auch Spielräume für die kommunale Gestaltung in Form freiwilliger Leistungen (so wie es die Landesverfassung vorsieht) lässt.

Die Ausgestaltung des Schuldenschnitts durch die Hessenkasse ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar, die Chance zum finanziellen Neuanfang sollte auf jeden Fall verantwortungsbewusst genutzt werden, auch wenn wahrscheinlich zu bemängeln ist, dass die Mittel zur Darstellung der Hessenkasse zu einem nicht unmaßgeblichen Teil der kommunalen Familie durch den kommunalen Finanzausgleich entzogen wird.

Anlagen

- Anlage 1: Übersicht der freiwilligen Leistungen
- Anlage 2: Umsetzung Konsolidierungsmaßnahmen 2017
- Anlage 3: Arbeitsaufträge Haushaltskonsolidierung
- Anlage 4: Finanzstatusbericht 2018
- Anlage 5: Finanzstatusbericht 2019

Übersicht der freiwilligen Leistungen

Anlage 1

Produktkonto	Produktbezeichnung	Kontobezeichnung	Amt	DKR	Ergebnis 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Veränderung 2017-2018	Veränderung 2017-2019	Bemerkung
0105100. 712810000	Unterstützung der Stadtverordnetenversammlung und des Ausländerbeirats	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Ausländerbetreuung	900	0001	4.941,50	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	
0105200. 712850000	Unterstützung des Magistrats und der Ortsbeiräte	Zuweisungen für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich - Patenschaft für Dritte Welt	01	0101	900,00	900,00	900,00	900,00	0,00	0,00	
0105200. 712500000	Unterstützung des Magistrats und der Ortsbeiräte	Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Lahnpark GmbH)	01	0101	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	
0105200. 712800000	Unterstützung des Magistrats und der Ortsbeiräte	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (heimatpflegerische Mittel)	01	0101	11.786,93	11.250,00	11.250,00	11.250,00	0,00	0,00	
0110100. 686200000	Städtepartnerschaften	Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	41	4101	2.043,06	9.250,00	9.250,00	9.250,00	0,00	0,00	abhängig von Partnerschaftsaktivitäten
0110100. 686900000	Städtepartnerschaften	Sonstige Aufwendungen für Repräsentationen - Städtepartner- und Patenschaften	41	4101	12.134,20	37.500,00	29.900,00	34.000,00	-7.600,00	-3.500,00	
0110100. 712800000	Städtepartnerschaften	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Jugendfahrten Partnerstädte	41	4101	4.353,70	1.800,00	1.800,00	2.500,00	0,00	700,00	
0260100. 712800000	Brand- und Katastrophenschutz	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Zuschüsse an freiwillige Feuerwehren	37	3207	10.529,06	10.350,00	13.040,00	13.040,00	2.690,00	2.690,00	
0260100. 712810000	Brand- und Katastrophenschutz	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Veranstaltungen freiw. Feuerwehren	37	3207	250,00	450,00	180,00	180,00	-270,00	-270,00	
0410	Museen, Sammlungen und Kunstausstellungen		41	4102	1.105.197,04	1.128.690,00	1.139.360,00	1.146.330,00	10.670,00	17.640,00	
0420100. 712800000	Theaterförderung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	41	4103	119.200,00	117.900,00	117.900,00	117.900,00	0,00	0,00	
0420200	Musikveranstaltungen, Musikförderung		41	4106	75.210,32	69.680,00	69.680,00	69.680,00	0,00	0,00	
0420300	Musikschule e. V.		41	4105	153.147,98	155.690,00	155.710,00	155.710,00	20,00	20,00	
0420400. 712800000	Heimat- und Kulturpflege	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Heimat- und Kulturvereine u. ä.	41	4106	61.597,62	57.870,00	57.870,00	57.870,00	0,00	0,00	
0510100	Offene Seniorenarbeit		50	5001	211.146,37	220.350,00	225.280,00	229.400,00	4.930,00	9.050,00	
0540100	Wohnraumangelegenheiten und Schuldnerberatung		50	5005	178.886,18	102.210,00	153.090,00	158.680,00	50.880,00	56.470,00	2018: Kein Sopo geplant 2019: Kein Sopo geplant und höhere Personalaufwendungen
0540200. 712801000	Sonstige Soziale Leistungen nach SGB	Freiwillige Zuschüsse für laufende Zwecke - Caritative Organisationen u. ä.	50	5003	5.973,00	5.970,00	5.980,00	5.980,00	10,00	10,00	
0540200. 712803000	Sonstige Soziale Leistungen nach SGB	Mietzuschüsse an Vereine und Verbände - AG der Gehörlosen	50	5003	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	

Übersicht der freiwilligen Leistungen

Produktkonto	Produktbezeichnung	Kontobezeichnung	Amt	DKR	Ergebnis 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Veränderung 2017-2018	Veränderung 2017-2019	Bemerkung
0540200. 712804000	Sonstige Soziale Leistungen nach SGB	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen	50	5003	1.260,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00	0,00	0,00	
0540200. 712807000	Sonstige Soziale Leistungen nach SGB	Zuschüsse für laufende Zwecke - Hilfen für Behinderte - Behindertentoiletten	50	5003	200,00	200,00	200,00	200,00	0,00	0,00	
0540200. 717500000	Sonstige Soziale Leistungen nach SGB	Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen; Abfallentsorgung Mahizeit, Wetzlarer Tafel u. a.	50	5003	3.099,36	3.100,00	3.100,00	3.100,00	0,00	0,00	
0540200. 721100000	Sonstige Soziale Leistungen nach SGB	Aufwand aus Transferleistungen - WetzlarCard	50	5005	96.902,89	127.500,00	130.000,00	132.500,00	2.500,00	5.000,00	
0635100	Kinder- und Jugenderholung		51	5106	27.086,69	28.440,00	28.430,00	28.430,00	-10,00	-10,00	
0640100	Außerschulische Jugendbildung		51	5107	61.264,38	63.880,00	64.580,00	64.580,00	700,00	700,00	
0640200. 610000000	Sonstige Jugendarbeit	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Kinderkulturtage	51	5108	27.202,16	29.450,00	29.450,00	29.450,00	0,00	0,00	
0660200. 712810000	Institutionelle Beratung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Pro Familia	51	5118	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	
0660200. 712820000	Institutionelle Beratung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Empfängerisvermittlungsmittelfonds	51	5118	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	
0690100. 712800000	Städtische Kindertagesstätten	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Stadtelternbeirat, "Mehr Bewegung im Kindergarten"	51	5136	1.085,05	2.170,00	2.170,00	2.170,00	0,00	0,00	
0695100	Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendzentren und Jugendhäuser		51	5137	266.253,55	591.660,00	590.900,00	600.140,00	-760,00	8.480,00	
0810100. 686100000	Sportförderung	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	52	5201	0,00	900,00	900,00	900,00	0,00	0,00	
0810100. 686900000	Sportförderung	Aufwendungen Sport - Sportveranstaltungen, Turniere, Meisterschaften u. ä.	52	5201	55.705,73	60.100,00	60.100,00	60.100,00	0,00	0,00	
0810100. 712800000	Sportförderung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Vereine und Verbände	52	5201	213.558,31	234.000,00	234.000,00	234.000,00	0,00	0,00	
0810100. 717200000	Sportförderung	Sonstige Erstattungen an Gemeinden / GV - Nutzung Sportstätten	52	5201	3.689,39	3.070,00	3.070,00	3.070,00	0,00	0,00	
1290100. 717800000	ÖPNV	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Führerscheinrückgabe	39	0107	16.556,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1310100. 686100000	Öffentliche Grün- und Freizeitanlagen	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Blumenschmuckwettbewerb	68	6805	2.519,20	3.500,00	3.000,00	3.000,00	-500,00	-500,00	
1310100. 712810000	Öffentliche Grün- und Freizeitanlagen	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Förderung der im Umweltschutz tätigen Vereine	68	6805	5.885,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	0,00	0,00	
1350100. 712800000	Naturschutz und Landschaftspflege	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche Naturschutzpreis der Stadt Wetzlar	39	3901	1.800,00	900,00	900,00	900,00	0,00	0,00	
1350100. 712810000	Naturschutz und Landschaftspflege	Förderung der Anlage von Biotopen	39	3901	1.036,95	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	

Übersicht der freiwilligen Leistungen

Produktkonto	Produktbezeichnung	Kontobezeichnung	Amt	DKR	Ergebnis 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Haushalt 2019	Veränderung 2017-2018	Veränderung 2017-2019	Bemerkung
1350100. 712820000	Naturschutz und Landschaftspflege	Fördervein Naturschutzzentrum	39	3901	4.317,75	3.070,00	3.070,00	3.070,00	0,00	0,00	
1510100. 712500000	Wirtschaftsförderung und Standort- entwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervver-mögen; Regionalmanagement Hessen e. V.	01		20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	
1510100. 699300000	Wirtschaftsförderung und Standort- entwicklung	Sonstige Aufwendungen für Wirtschaftsförderung	Wifö	8005	126.030,23	110.000,00	110.000,00	110.000,00	0,00	0,00	
1510100. 712810000	Wirtschaftsförderung und Standort- entwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Verbraucherzentrale	Wifö	8005	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	0,00	0,00	
1510100. 712820000	Wirtschaftsförderung und Standort- entwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Vereine für Veranstaltungen	Wifö	8005	3.500,00	3.150,00	3.150,00	3.150,00	0,00	0,00	
1510100. 712830000	Wirtschaftsförderung und Standort- entwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Domainsicht	Wifö	8005	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	0,00	0,00	
1510100. 712840000	Wirtschaftsförderung und Standort- entwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Zentrum für Mathematikum	Wifö	8005	2.628,32	3.500,00	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00	
1510100. 712850000	Wirtschaftsförderung und Standort- entwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Stadtmartingverein	Wifö	8005	128.700,00	143.000,00	143.000,00	143.000,00	0,00	0,00	
1510100. 712860000	Wirtschaftsförderung und Standort- entwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Clustermanagement Optische Industrie	Wifö	8005	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	0,00	0,00	
1510100. 712880000	Wirtschaftsförderung und Standort- entwicklung	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Maßnahmen zur Imagestärkung i. R. d. Standortmarketings	Wifö	8005	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00	0,00	0,00	
1510200	Optik-Parcours		66	6120	31.698,43	39.850,00	39.850,00	39.850,00	0,00	0,00	
		Gesamt:			3.213.976,55	3.569.850,00	3.633.110,00	3.666.330,00	63.260,00	96.480,00	

Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2017

Maßnahmen	Bemerkung	Umsetzung
Stellenbesetzungssperre	Die Anwendung der Stellenbesetzungssperre wird auch im Haushaltsjahr 2017 konsequent fortgesetzt.	Durch die konsequente Fortführung der Stellenbesetzungssperren kann im Jahr 2017 die Zielgröße in Höhe von 88.000 € um knapp 10.500 € übertroffen werden.
Geschäftsprozessoptimierung	Die Betrachtung der Geschäftsprozesse steht auch weiterhin im Fokus der langfristigen Maßnahmenplanung. Im Rahmen des Projektes E-Government erfolgt eine Betrachtung aller relevanten Geschäftsprozesse vor dem Hintergrund ihrer Eignung zur Digitalisierung. Ziel ist neben der Steigerung der Kundenfreundlichkeit eine Erhöhung der Effizienz der Verwaltungsprozesse. Daneben können die erhobenen Informationen in dem Ämtern zur Geschäftsprozessanalyse genutzt werden.	Neben den bereits umgesetzten Teilprojekten wie bspw. die Digitale Personalakte und der digitale Rechnungsworkflow, wird bis voraussichtlich Mitte des Jahres 2018 ein Masterplan zum Thema E-Government erarbeitet sein. In diesem werden dann priorisierte und konkrete Maßnahmen beschrieben, um diese dann entsprechend umzusetzen.
Gesundheitsfördernde Unternehmenskultur	Das Projekt „Gesundheitsfördernde Unternehmenskultur“ dient der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur und der Gesunderhaltung des Personalkörpers der Stadtverwaltung Wetzlar. Als Investition in die gemeinsamen Werte und Führungsprinzipien sowie in die gewünschten Verhaltensweisen der Beschäftigten kann damit eine nachhaltige Wirkung bei allen Change-Prozessen erreicht werden. Die Verwaltung kann so wirkungsorientierter auf Bedarfe von außen und innen reagieren und ist geübt darin, eigenes Handeln zu hinterfragen, Abläufe zu optimieren und im Bedarfsfall zügig zu handeln. Im Ergebnis kann dadurch ein umfassender Beitrag zur Haushalts-	Ende des vergangenen Jahres wurde das neue Leitbild unter der Verschlagwortung „Wir sind W E T Z L A R“ präsentiert. Seit diesem Startschuss befinden sich alle Ämter respektive Mitarbeiter kontinuierlich in der Umsetzung und Planung zu diesem Prozess, der als Teil der Unternehmenskultur gesehen werden kann. durch das vertiefte auseinander setzen mit dem Leitbild können gemeinsame Werte geschaffen werden, um die Unternehmenskultur weiterzuentwickeln.

Maßnahmen	Bemerkung	Umsetzung
	konsolidierung erzielt werden.	
Übertragung Sportlerheime	Die im städtischen Eigentum befindlichen Sportlerheime werden hinsichtlich ihres baulichen Zustandes bewertet. Auf dieser Grundlage werden die bereits begonnenen Verhandlungen mit den nutzenden Vereinen fortgeführt, um diese Objekte in deren Eigentum zu übertragen. So dieses Vorhaben umgesetzt werden kann, werden kurzfristig Mittel gebunden, langfristig entstehen aber Entlastungen für die Stadt und ihre Verwaltung.	Aktuell finden Gespräche und Berechnungen bzgl. einer Eigentumsübernahme von Sportstätten mit zwei Sportvereinen statt.
Sponsoring	Das Regelwerk für den Einbezug von Sponsoren, insbesondere für die werbliche Nutzung städtischer Flächen und Einrichtungen wird mit dem Ziel, zusätzliche Erträge zu generieren, überprüft. Der Entwurf einer entsprechenden Dienstleistung wurde erarbeitet und wird derzeit zwischen den betreffenden Fachämtern abgestimmt.	Das Regelwerk zum Thema Sponsoring wurde abgestimmt und in einer Dienstanweisung umgesetzt. Im Bereich des Sportamtes wurden für den Brückenlauf 2017 vier neue Werbepartner gefunden. Ab dem 01.01.2018 wird die Videowand des Europabads für Werbezwecke zur Verfügung gestellt. Hierzu liegen aktuell 4 unterzeichnete Verträge mit Sponsoren vor.
Veräußerung Wohngebäude	Städtische Wohngebäude sollen weiterhin an die WVG veräußert werden. Dabei muss allerdings die Auswirkung auf den Personaleinsatz und den Ergebnishaushalt (u. a. Mieterträge) überprüft werden.	Es wurden zwei für die Stadt Wetzlar unwirtschaftlichen Gebäude in 2017 verkauft. Weitere Gebäudeverkäufe sind geplant.
Kennzahlen Verwaltungsgebäude	Es werden für den Bereich der Verwaltungsgebäude verschiedene Kennzahlen bezüglich der Bewirtschaftung, insbesondere des Energieverbrauchs und der Reinigung erhoben.	Zur Ermittlung der Instandhaltungskennzahl werden die Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Verbrauchskennzahlen werden nach Besetzung der Sachgebietsleiter-Stelle ermittelt.

Maßnahmen	Bemerkung	Umsetzung
Prüfung Zuwendungs-empfänger	Die Stadt wird weiterhin durch Prüfungsmaßnahmen bei größeren Zuwendungsempfängern verstärkt die Notwendigkeit und Zweckdienlichkeiten von freiwilligen Zuwendungen prüfen. Dabei soll ein kritischer Maßstab bei der Überprüfung der Maßnahmen und deren Umsetzung angewendet werden.	Diese Maßnahme wurde in die Arbeitsaufträge Haushaltskonsolidierung übernommen und wird dort weiterentwickelt.
Steuerhebesätze	Für das Haushaltsjahr 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 17.11.2016 (vgl. DRU 0317/16) die Hebesätze wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 350 % auf 450 % Grundsteuer B von 490 % auf 590 %	Die entsprechenden Veranlagungen erfolgten am 15.12.2016, die Bescheide an die Grundstückseigentümer wurden am 27.12.2016 versandt. Der Mehrertrag liegt bei der Grundsteuer A bei ca. 11.000 € und bei der Grundsteuer B bei ca. 2.030.000 €.
Deckungsbeitragsrechnung VHS	In der Volkshochschule wird eine fachbereichsbezogene Deckungsbeitragsrechnung aus der Kosten- und Leistungsrechnung semesterbezogen erstellt. Diese erfüllt mehrere Zwecke. Einerseits dient sie der internen Steuerung der verschiedenen Fachbereiche der VHS, andererseits wird sie zur Haushaltsplanung und Analyse des Ergebnisses herangezogen.	Die Deckungsbeitragsrechnung wurde für den Bereich der Volkshochschule vom Fachamt und der Kämmerei erstellt.
Essensgelder Kindertagesstätten	Die Kosten- und Leistungsrechnung ist für diesen Bereich eingerichtet, Auswertungen können vom Fachamt generiert werden. Im Zuge der bestehenden Arbeitsaufträge (Änderung Gebühren und Überprüfung Standards) wird der Sachverhalt mit-betrachtet.	Die Überprüfung der Standards in den Kindertagesstätten als Arbeitsauftrag ist noch in der Bearbeitung. Eine erste Diskussionsgrundlage einer Arbeitsgruppe ist erstellt und wird im Winter / Frühjahr 2018 weiter bearbeitet. Neue geplante Regelungen seitens der Landesregierung („Freistellung“ des Regelplatzes in den letzten drei Kita-Jahren), die diese Diskussion

Maßnahmen	Bemerkung	Umsetzung
		beeinflussen, sollen zum Jahresende 2017 erscheinen. Die Gebühren für die Essensgelder in den Kindertageseinrichtungen wurden mittlerweile zum 1. Aug. 2017 um durchschnittlich 10 % angehoben. Dabei wird für den Haushalt 2017 mit prognostizierten Mehreinnahmen bei den städtischen Einrichtungen gerechnet. Minderaufwendungen bei den Abrechnungen der Betriebskosten 2017 der freien Träger sind im Zusammenhang mit der Abrechnung von Essensbeiträgen für 2017 geplant. Insgesamt wird mit Einsparungen in diesem Zusammenhang bei den städtischen Einrichtungen und den Einrichtungen der freien Träger von rd. 20.000 € ausgegangen.
Veranschlagung Investitionen	Grundlage für die perspektivische Entwicklung zukünftiger Investitionsmaßnahmen ist das Investitionsprogramm. Der Finanzplanungszeitraum ist durch die Investitionen des Kommunalen Investitionsprogramms und Maßnahmen im Bereich Abwasser nach EKVO geprägt. Die Refinanzierung der letztgenannten Maßnahmen erfolgt durch Zuschüsse, Beiträge und perspektivisch durch die Anpassung der Abwassergebühr.	Im Rahmen der Haushaltsplanung wird für die mittelfristige Finanzplanung ein verbindliches Investitionsprogramm erstellt. Das Tiefbauamt erstellt ein Bauprogramm für die Bereiche Abwasserreinigung und Straßen, das jährlich fortgeschrieben wird.
Erschließungsbeiträge	Es werden zur Deckung des nicht anderweitig gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches Erschließungsbeiträge nach Maßgabe der Satzung vom 08.03.1990 (Neufassung) erhoben. Zur Deckung des Aufwandes für den Um- und Ausbau	StVV-Mitteilungsvorlage DRU 2152/14 – <u>AZ I/465: Fortschreibung der Ausführungen</u> In o. g. Mitteilungsvorlage wurden 31 erschließungs- bzw. straßenbeitragspflichtige Baumaßnahmen aufgeführt, mit deren Abrechnung – laut der Mitteilungsvorlage – bis zum 31.12.2016 zu rechnen war.

Maßnahmen	Bemerkung	Umsetzung
	von öffentlichen Verkehrsanlagen werden Beiträge nach Maßgabe des § 11 KAG in Verbindung mit der Straßenbeitragssatzung vom 07.03.2013 (Neufassung) erhoben. Es werden die noch nicht abgewickelten Erschließungs- und Straßenbeiträge für die betreffenden Baumaßnahmen gemäß Fortschreibung der in der Vorlage DRU 2152/14 dargestellten Maßnahmen vorgenommen. Die o.g. Darstellung der nicht abgewickelten Erschließungs- und Straßenbeiträge wird weiter fortgeschrieben und die Abrechnungen der verschiedenen Gebiete werden gemäß der rechtlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen umgesetzt.	Zum 14.11.2017 stellt sich die Situation wie folgt dar: - 8 Maßnahmen wurden endgültig abgerechnet - 4 Maßnahmen befinden sich im Widerspruchsverfahren - 17 Maßnahmen sind „geparkt“ - 2 Maßnahmen sind nicht beitragspflichtig
Klassifizierung freiwilliger Leistungen (Vorgabe Aufsichtsbehörde)	Die freiwilligen Leistungen wurden wie folgt klassifiziert: 1 ungebunden 2 vertraglich 3 gesetzlich Die als „ungebunden“ klassifizierten Aufwendungen sind einer ständigen Wirtschaftlichkeitsprüfung im Sinne einer Kosten-Nutzen-Relation zu unterziehen. Die entsprechenden Fachämter werden unterjährig anhand einheitlicher Berichtsbögen die entsprechenden Analysen vorlegen.	Der Bereich der Wirtschaftlichkeitsüberprüfung und Kosten-Nutzen-Rechnung wurde im Rahmen der Arbeitsaufträge Haushaltskonsolidierung aufgegriffen und wird in diesem Rahmen auch für andere Bereiche weiterentwickelt.

Arbeitsaufträge Haushaltskonsolidierung zum Haushaltssicherungskonzept 2018/2019

Lfd. Nr.	Thema	Federführung
1	Überprüfung der Standards in den eigenen und von Dritten getragenen Kindertagesstätten	51
	Auftrag: Prüfung der eigenen Standards im Hinblick darauf, ob sie fortgeführt werden können und welchen finanziellen Mehraufwand sie verursachen. Ergebnis (Zwischenstand): Das Jugendamt wird eine entsprechende Darstellung vornehmen, die dann in den städtischen Gremien zu diskutieren ist. Endgültige Schlussfolgerungen können erst in einem zweiten Schritt durch die städtischen Gremien vorgenommen werden, wenn auch eine Abstimmung mit den freien Trägern erfolgt ist. Monetäre Auswirkungen: Die monetären Auswirkungen können derzeit noch nicht beziffert werden. Die Diskussion über die Standards in den Kindertagesstätten ist noch nicht abgeschlossen. Die erste Beratung zu einer Synopse des zuständigen Fachausschusses zu den Standards erfolgt im Jugendhilfeausschuss Anfang 2018.	
2	Straßenbeleuchtung	66
	Auftrag: Prüfung, ob eine Übertragung der Straßenbeleuchtung auf die enwag mbH unter Beachtung damit einhergehender Schnittstellen (Abstimmung von Erneuerungs- und Erweiterungsplanungen mit dem Tiefbauamt; Berücksichtigung bei der Erschließungs- und Beitragsabrechnung) sinnvoll ist. Ergebnis (Zwischenstand): Mit der enwag wurden verschiedene Gespräche geführt, ein Angebot wird vss. im I. Quartal 2018 vorgelegt werden können. Monetäre Auswirkungen: Gemäß obiger Ausführungen lassen sich Einsparpotenziale momentan nicht beziffern.	
3	Nutzungsentgelt für die städtische Kompostierungsanlage	68
	Auftrag: Prüfung der Mengen und der entstehenden Kosten. Darauf aufbauend Ermittlung eines Nutzungsentgelts. Ergebnis (Zwischenstand): Die Prüfung verschiedener Varianten ist noch nicht abgeschlossen (Ziel: Frühjahr 2018).	

Arbeitsaufträge Haushaltskonsolidierung zum Haushaltssicherungskonzept 2018/2019

	Monetäre Auswirkungen: Die Einsparpotenziale lassen sich erst aufgrund verschiedener Varianten beziffern.							
4	Gebühren für die Kindertagesstätten	51						
	Auftrag: Ermittlung des Anpassungsbedarfes. Ergebnis (Zwischenstand): Amt 51 hat die Kalkulation überprüft. Über alle Fallkonstellationen hinweg einschließlich der Mittagsverpflegung könnten mit einer Anpassung der Gebühren Mehreinnahmen in Höhe von ca. 47.500 Euro erzielt werden. Monetäre Auswirkungen: Die zum 1.8.2017 wirksame 10 % - Anhebung der Gebühren (Elternbeiträge) in den Kindertagesstätten, ergibt die unten aufgeführten Mehreinnahmen (einschließlich der Mittagsverpflegung) zum Mittelansatz 2017, gemäß der Planung für den Doppelhaushalt 2018/19 bei den städtischen Einrichtungen wieder. Jüngste Hinweise der Hessischen Landesregierung bezüglich der „Beitragsfreistellung“ der letzten drei Kitajahre sind aufgrund fehlender Regelungen des Landes als Gesetz- bzw. Verordnungsgeber hier nicht berücksichtigt. <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>2018 T€</th><th>2019 T€</th><th>Folgejahre T€</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>170</td><td>170</td><td>170</td></tr> </tbody> </table> Der Mehraufwand für die Stadt aufgrund steigender Übernahme-fälle (-kosten) wegen der gestiegenen Elternbeiträge wird in den aufgeführten Jahren mit rd. 27 T€ / Jahr prognostiziert. Hinsichtlich der Werte für die Einrichtungen der freien Träger wird mit einer Einnahmesteigerung bei den Elternbeiträgen von 136 T€ für die Jahre 2018, ff. gerechnet und damit mit einer Minderung des Zuschussbedarfs in den Betriebskostenabrechnungen des jeweiligen Jahres. Bei den Übernahmefällen rechnen wir mit einer Steigerung des Aufwandes von rd. 28 T€	2018 T€	2019 T€	Folgejahre T€	170	170	170	
2018 T€	2019 T€	Folgejahre T€						
170	170	170						
5	Stadtteilbüros	32						
	Auftrag: Bestandsaufnahme zur Nutzung der Stadtteilbüros im Verhältnis zum Leistungsangebot. Erarbeitung von Optimierungs- und Anpassungsvorschlägen. Ergebnis (Zwischenstand): Es wird ein diesbezüglicher Projektauftrag erstellt.							

Arbeitsaufträge Haushaltskonsolidierung zum Haushaltssicherungskonzept 2018/2019

	Monetäre Auswirkungen: Durch die Vielschichtigkeit der Fragestellungen des Projektes können monetäre Auswirkungen vss. erst zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung greifen.	
6	Fördermittelmanagement	14
	Auftrag: Prüfung, ob eine Bündelung der Aufgabenstellung „Fördermittelmanagement“ möglich ist. Ergebnis (Zwischenstand): Die Auswertung der Abfrage der Fachämter zur aktuellen Organisation der Akquisition der Verwaltung und der Abrechnung der Fördermittel ist spätestens im I. Quartal 2018 vorgesehen. Monetäre Auswirkungen: Eine belastbare Aussage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.	
7	Vollstreckungsstelle	21
	Auftrag: Evtl. Senkung der Kosten bei Aufrechterhaltung der hohen Standards der Vollstreckung. Ergebnis (Zwischenstand): Eine Übertragung der Aufgabe auf den Landkreis könnte zu Einsparungseffekten führen, sofern sich die „Erfolgsquote“ nicht nachteilig verändert. Monetäre Auswirkungen: Eine belastbare Aussage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.	

Finanzausbaubericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	Gießen	Schlüsselnummer:	532023
Gemeinde:	Wetzlar	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	Lahn-Dill-Kreis	Haushaltsjahr	2018
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2016	52.504	Haushaltsjahr	2018
31.12. 2015	52.064	-€ -	-€ -
Ergebnishaushalt			
ordentliches Ergebnis			
Erträge	146.310.890,00	Jahresabschluss	2016
Aufwendungen	145.647.790,00	-€ -	-€ -
Saldo	663.100,00		
außerordentliches Ergebnis			
Erträge			133.818.190,92
Aufwendungen			131.499.708,85
Saldo			2.318.482,07
Überschuss (+)/			
Fehlbedarf (-)	663.100,00		2.362.260,52
			2.824.612,57
			-462.352,05
			1.856.130,02
Finanzausbaubericht			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender	+	141.243.850,00	129.921.663,15
Verwaltungstätigkeit	-	133.730.790,00	121.038.477,82
Auszahlungen aus laufender		7.513.060,00	8.883.185,33
Verwaltungstätigkeit			
Saldo			
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+	9.922.370,00	6.571.532,45
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	18.104.640,00	16.148.824,06
Saldo		-8.182.270,00	-9.577.291,61
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+	8.486.890,00	14.743.044,39
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	4.460.570,00	11.637.195,39
Saldo		4.026.320,00	3.105.849,00
Finanzmittelüberschuss (+)/			
fehlbedarf (-)		3.357.110,00	2.411.742,72
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des			
Haushaltsjahres		3.357.110,00	2.411.742,72
Nachrichtlich:			
Rechnerische Nettoneuverschuldung			
Kernhaushalt		Haushaltsjahr	2018
Eigenbetriebe und Anstalten des		-€ -	-€ -
öffentlichen Rechts			
Insgesamt			
			4.026.320,00
			-293.494,73
			3.732.825,27

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

1. Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse

2.1 Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2016

2.2 Voraussichtlicher Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für den Jahresabschluss 2016

3. Aufstellung der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO
Fehlanzeigen

4. Aufstellung Gesamtabschluss erforderlich für 2016

12

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit		Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit		Indikatorwert
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2018	- € -	Erklärungen	Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2018	
	663.100,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.	12,63	45,00
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2017	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.	0,00	0,00
3. Kumulierte ordentliche Ergebnisse zum 31.12. 2017	-25.009.332,98	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag der ordentlichen Ist-Ergebnisse seit Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen bis zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.	-25.009.332,98	0,00
4. Angaben zur letzten geprüften Vermögensrechnung	2010	Es ist das Haushaltsjahr der letzten geprüften Vermögensrechnung anzugeben.		
4.1 Haushaltsjahr der letzten geprüften Vermögensrechnung	78.940.307,97	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten geprüften Vermögensrechnung anzugeben.	78.940.307,97	5,00
4.2 Bestand an Eigenkapital	41.000.000,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten der Kernverwaltung und Sondervermögen zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.	780,89	0,00
5. Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12. 2017	3.052.460,00	Diese Angabe wird rechnerisch ermittelt.	58,14	25,00
6. Geplante Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	7.513.060,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.		
6.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2018	4.460.570,00	Es ist die ordentliche (planmäßige) Tilgung für das Haushaltsjahr anzugeben.		
6.2 Ordentliche Tilgung für 2018		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.		
Nachrichtlich: Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2018 Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2018		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.		
Summe und Status				75,00
Vorliegende Auswertung prüfjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.				
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional) [Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen]				
Der Jahresabschluss 2016 ist noch nicht aufgestellt, die Werte zu 2 und 3 können nicht ermittelt werden.				

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	45%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
	Bestand = 1		
Bestand ordentliche Rücklage	kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
	Verrechnungswert ≥ 0 € = 1	10%	
Kumulierte ordentliche Ergebnisse nach doppischer Rechnungslegung	Verrechnungswert < 0 € (damit Fehlbetragbestand) = 0		
	Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	
negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0			
Kassenkreditverbindlichkeiten (Kommune plus Sondervermögen)	Kein Bestand = 1	10%	
	Bestand bis 200 € = 0,5		
	Bestand über 200 € = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung	Saldo > 5 € = 1	25%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Regionalverband / Land Hessen)					
Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Verbandsumlage Regionalverband	Krankenhausumlage
2018	36,55 v.H.	16,45 v.H.	v.H.	v.H.	v.H.
2017	36,35 v.H.	14,49 v.H.	v.H.	v.H.	v.H.
2016	38,88 v.H.	13,97 v.H.	v.H.	v.H.	v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage
2018	450,00 v.H.	590,00 v.H.	390,00 v.H.	69,00 v.H.	Euro
2017	350,00 v.H.	490,00 v.H.	390,00 v.H.	69,00 v.H.	Euro
2016	350,00 v.H.	460,00 v.H.	390,00 v.H.	69,00 v.H.	Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierunghebesätze nach FAG

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2018	332,00 v.H.	365,00 v.H.	357,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeitragsatzung beschlossen

ja

Beitragssystem

einmalige Beiträge

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatsteuer
Zweitwohnungssteuer
Kurbeltrag
Tourismusbeitrag

nein

Getränksteuer

nein

Sonstige Abgaben:
(Textfeld mit Doppelklick öffnen)

		2016	2017	2018	2019	2020	2021
vorläufiges Rechnungsergebnis			Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan

Ergebnishaushalt

Posten	Konten	Bezeichnung	- € -				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.654.377,64	1.456.330,00	1.448.160,00	1.455.510,00	1.462.930,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsanteile	14.974.742,18	14.797.670,00	15.245.670,00	15.320.090,00	15.397.000,00
3	546-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.296.042,05	3.279.200,00	3.266.730,00	3.327.510,00	3.327.510,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	73.128.757,62	74.128.400,00	81.775.250,00	83.092.200,00	84.535.200,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	2.263.991,35	4.341.850,00	4.142.180,00	4.168.600,00	4.193.600,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	30.088.626,27	36.323.260,00	32.661.260,00	31.421.140,00	31.821.140,00
8	548	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.608.749,60	4.946.820,00	5.067.040,00	5.258.880,00	5.258.880,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.088.196,92	2.982.240,00	2.938.140,00	2.938.140,00	2.938.140,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	133.103.653,63	142.255.770,00	145.489.340,00	146.982.070,00	148.934.400,00
11	602, 603, 640-643, 647-648, 65	Personalaufwendungen	38.055.394,96	39.677.850,00	40.902.380,00	42.656.840,00	43.297.140,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.081.718,23	3.164.190,00	3.278.190,00	3.278.190,00	3.278.190,00
13	60 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.371.630,21	16.557.450,00	16.475.080,00	16.315.990,00	16.484.660,00
14	60	Abschreibungen	10.697.171,19	11.078.720,00	11.611.510,00	11.984.560,00	12.105.890,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.973.585,92	12.384.800,00	12.770.330,00	12.760.330,00	12.760.330,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	39.612.567,10	44.172.940,00	46.044.320,00	45.230.500,00	46.330.500,00
17	72	Transferaufwendungen	8.669.332,59	10.061.710,00	10.667.590,00	10.774.450,00	10.828.630,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.596,32	87.120,00	83.060,00	83.060,00	83.060,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	127.527.986,52	137.194.790,00	142.916.680,00	143.083.920,00	145.168.400,00
20		Verwaltungsergebnis	5.575.667,11	5.060.980,00	3.580.370,00	3.898.150,00	3.766.000,00
21	56,57	Finanzerträge	714.537,29	1.753.020,00	804.410,00	802.230,00	800.070,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.971.722,33	3.754.900,00	3.852.940,00	3.687.970,00	3.889.410,00
23		Finanzergebnis	-3.257.185,04	-2.001.880,00	-3.048.530,00	-2.885.740,00	-3.089.340,00
24		Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge	133.818.190,92	144.008.790,00	147.501.460,00	147.784.300,00	149.734.470,00
25		Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen	131.499.708,85	140.949.690,00	146.769.620,00	146.771.890,00	149.057.810,00
26		Ordentliches Ergebnis	2.318.482,07	3.059.110,00	831.840,00	1.012.410,00	676.660,00
27	59	Außerordentliche Erträge	2.362.260,52	0,00	0,00	0,00	0,00
28	70	Außerordentliche Aufwendungen	2.824.612,57	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	-462.352,05	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	1.856.130,02	3.059.110,00	831.840,00	1.012.410,00	676.660,00

Nachrichtlich

31		Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2017	
32		Summe vorgetragene Jahresbeiträge/Jahresbilanzergebnisse zum 31.12.2016	

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen

2016		2017	2018	2019	2020	2021
vorläufiges Rechnungsergebnis		Haushaltplan	Haushaltplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position		€ -				
Konten		Bezeichnung				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
davon	5500	Erträge aus Gemeinderanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	74.128.400,00	80.184.280,00	81.775.250,00	83.092.200,00
	5504	Erträge aus Gemeinderanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	22.485.572,03	24.548.000,00	25.898.140,00	27.090.000,00
	5505	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	4.118.974,47	6.404.790,00	6.564.910,00	6.690.000,00
	5506	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	38.953,31	49.400,00	52.200,00	52.200,00
	5507	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	10.044.050,62	12.040.000,00	12.500.000,00	12.500.000,00
	5508	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	35.058.226,51	35.000.000,00	35.000.000,00	35.000.000,00
	5509	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	1.363.080,68	1.760.000,00	1.760.000,00	1.760.000,00
	5510	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)				
		sonstige Erträge				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	38.323.260,00	32.380.030,00	32.661.260,00	31.421.140,00
davon	540101	Schulhaushaltsumlage (Produktgruppe 1601)	25.332.782,00	26.919.700,00	27.727.290,00	26.500.000,00
		sonstige Erträge	4.766.044,27	5.460.330,00	4.933.970,00	4.921.140,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	38.612.587,10	45.406.320,00	48.044.320,00	46.330.500,00
davon	7303	Krankenhaushaltsumlage (Produktgruppe 0701)				
	7304	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	16.895.728,00	18.426.330,00	19.509.110,00	20.000.000,00
	7305	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	11.482.657,00	15.770.000,00	15.304.710,00	14.000.000,00
	7306	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)				
	7307	Solidaritätsumlage				
	7308	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband)				
		sonstige Aufwendungen	6.147.804,02	6.102.570,00	6.102.570,00	6.102.570,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.076.378,08	5.107.420,00	5.127.930,00	5.127.930,00
		Zinsen für Kassenkredite (Produktgruppe 1602)	3.971.722,33	3.701.000,00	3.652.940,00	3.899.410,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	163.222,52	86.200,00	76.250,00	
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	3.563.096,29	3.412.800,00	3.687.970,00	3.899.410,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO

Nr. Konten	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	vorräufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
- € -						
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)						
1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.821.663,15	139.061.970,00	141.243.850,00	142.342.580,00		
2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.038.477,82	125.729.890,00	133.730.790,00	134.562.870,00		
3 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.883.185,33	13.332.080,00	7.513.060,00	7.779.710,00		
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)						
4 820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.453.958,50	7.602.590,00	6.083.250,00	4.989.280,00		
davon aus Schlüsselaufwendungen						
5 822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.751.435,54	3.456.000,00	3.554.500,00	1.640.000,00		
6 823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	366.138,41	301.110,00	304.620,00	295.150,00		
davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	366.138,41	301.110,00	304.620,00	295.150,00		
7 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.571.532,45	11.359.700,00	9.922.370,00	6.904.410,00		
8 841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	231.256,52	0,00	0,00	0,00		
9 842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.602.636,38	17.557.300,00	13.129.500,00	20.248.850,00		
10 840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.191.931,16	4.734.830,00	4.975.140,00	3.845.800,00		
11 844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	123.000,00	185.000,00	0,00	0,00		
davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00		
12 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.148.824,06	22.477.130,00	18.104.640,00	24.094.650,00		
13 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-9.577.291,61	-11.117.430,00	-8.182.270,00	-17.190.240,00		
14 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	-694.106,28	2.214.650,00	-669.210,00	-9.410.530,00		
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)						
15 826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	14.743.044,39	11.418.540,00	8.486.890,00	17.485.390,00		
davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	8.984.975,55	0,00	0,00	0,00		
16 846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	11.637.195,39	4.094.100,00	4.460.570,00	4.777.340,00		
davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	8.984.975,55	0,00	0,00	0,00		

17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.105.849,00	7.324.440,00	4.026.320,00	12.708.050,00	
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	2.411.742,72	9.539.090,00	3.357.110,00	3.297.520,00	
19	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	davon Aufnahme von Kassenkrediten					
20	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	davon Rückzahlung von Kassenkrediten					
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres					
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.411.742,72	9.539.090,00	3.357.110,00	3.297.520,00	
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.411.742,72	9.539.090,00	3.357.110,00		

Verbindlichkeiten aus Krediten und Kassenkrediten zu Beginn des Haushaltsjahres

Verbindlichkeiten aus Krediten und Kassenkrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -

Verbindlichkeiten aus Krediten und Kassenkrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -

Gesamtbetrag aus Krediten und Kassenkrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO**im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen**

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -

im Haushaltsjahr veranschlagte Tilgungen für Kredite

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt

Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -

Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -

Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -

Verbindlichkeiten aus Krediten und Kassenkrediten am Ende des Haushaltsjahres

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -

Höchstbetrag der Kassenkredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung

Höchstbetrag der Kassenkredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts

Voraussichtlicher Stand der Kassenkredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -

Voraussichtlicher Stand der Kassenkredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -

Voraussichtlicher Stand der Kassenkredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -

Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Erläuterungen

Anzugeben ist der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskassenkrediten.

Anzugeben ist der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskassenkrediten.

191.645.435,00	€
10.397.145,58	€
202.042.580,58	€
8.486.890,00	€
4.460.570,00	€
293.494,73	€
	€
	€
195.671.755,00	€
10.103.650,85	€
205.775.405,85	€
65.000.000,00	€
	€
	€
	€
3.357.110,00	€

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

Haushaltsjahr 2018															
Haushaltsansatz															
Status:		Status:													
PBNr	Produktbereich/Produktgruppe	ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				ordentliche Erträge					
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	3.041.120,00 €	57,92 €	3.871.420,00 €	73,74 €	23.448.870,00 €	448,61 €	23.448.870,00 €	448,61 €	3.933.120,00 €	74,91 €	4.384.230,00 €	84,13 €	4.384.230,00 €	84,13 €
2	Sicherheit und Ordnung	1.579.320,00 €	30,08 €	1.579.320,00 €	30,08 €	5.286.590,00 €	100,69 €	5.286.590,00 €	100,69 €	1.660.600,00 €	31,63 €	1.660.600,00 €	31,63 €	1.660.600,00 €	31,63 €
3	Schulträgeraufgaben														
4	Kultur und Wissenschaft	1.844.820,00 €	35,13 €	1.844.820,00 €	35,13 €	4.496.980,00 €	85,65 €	4.513.040,00 €	85,96 €	1.709.900,00 €	32,57 €	1.709.900,00 €	32,57 €	1.709.900,00 €	32,57 €
5	Soziale Leistungen	271.620,00 €	5,17 €	297.420,00 €	5,66 €	1.618.450,00 €	30,83 €	1.618.450,00 €	30,83 €	261.930,00 €	4,99 €	287.730,00 €	5,49 €	287.730,00 €	5,49 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8.612.850,00 €	164,04 €	8.612.850,00 €	164,04 €	31.258.650,00 €	595,36 €	31.302.400,00 €	596,19 €	7.604.290,00 €	144,83 €	7.604.290,00 €	144,83 €	7.604.290,00 €	144,83 €
7	Gesundheitsdienste														
8	Sportförderung	812.050,00 €	15,47 €	813.640,00 €	15,50 €	3.936.570,00 €	74,98 €	3.936.570,00 €	74,98 €	813.340,00 €	15,49 €	814.930,00 €	15,52 €	814.930,00 €	15,52 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1.504.450,00 €	28,65 €	1.504.450,00 €	28,65 €	2.216.200,00 €	42,21 €	2.216.200,00 €	42,21 €	1.480.530,00 €	28,20 €	1.480.530,00 €	28,20 €	1.480.530,00 €	28,20 €
10	Bauen und Wohnen	1.213.840,00 €	23,12 €	1.236.040,00 €	23,54 €	1.402.090,00 €	26,70 €	1.438.310,00 €	27,39 €	1.029.870,00 €	19,62 €	1.052.070,00 €	20,04 €	1.052.070,00 €	20,04 €
11	Ver- und Entsorgung	8.447.080,00 €	160,88 €	8.491.080,00 €	161,72 €	7.441.230,00 €	141,73 €	8.493.000,00 €	161,76 €	8.361.260,00 €	159,25 €	8.392.460,00 €	160,25 €	8.392.460,00 €	160,25 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.821.870,00 €	91,84 €	4.830.870,00 €	92,01 €	14.927.710,00 €	284,32 €	14.963.310,00 €	284,99 €	4.590.440,00 €	87,43 €	4.599.440,00 €	87,74 €	4.599.440,00 €	87,74 €
13	Natur- und Landschaftspflege	2.314.570,00 €	44,08 €	2.782.090,00 €	52,99 €	4.368.050,00 €	83,00 €	5.362.640,00 €	101,85 €	2.349.150,00 €	44,74 €	2.769.390,00 €	52,05 €	2.769.390,00 €	52,05 €
14	Umweltschutz	80.270,00 €	1,53 €	80.270,00 €	1,53 €	410.650,00 €	7,82 €	410.650,00 €	7,82 €	81.130,00 €	1,55 €	81.130,00 €	1,55 €	81.130,00 €	1,55 €
15	Wirtschaft und Tourismus	109.730,00 €	2,09 €	109.730,00 €	2,09 €	837.640,00 €	15,95 €	865.140,00 €	16,48 €	107.730,00 €	2,05 €	107.730,00 €	2,05 €	107.730,00 €	2,05 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	111.657.500,00 €	2.126,65 €	112.474.000,00 €	2.142,20 €	44.008.110,00 €	838,19 €	44.008.110,00 €	838,19 €	110.025.500,00 €	2.085,56 €	110.887.090,00 €	2.105,56 €	110.887.090,00 €	2.105,56 €
Gesamtsumme		146.310.890,00 €	2.786,66 €	148.527.800,00 €	2.828,89 €	145.647.790,00 €	2.774,03 €	147.864.700,00 €	2.816,26 €	144.008.790,00 €	2.742,82 €	145.831.520,00 €	2.768,38 €	145.831.520,00 €	2.768,38 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt.

Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Schlüsselnummer: 532023

Regierungsbezirk:	Gießen	Schlüsselnummer:	532023
Gemeinde:	Wetzlar	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	Lahn-Dill-Kreis	Haushaltsjahr	2019

Einwohnerzahl am:		Jahresabschluss	
31.12. 2017	52.504	2017	-€ -
31.12. 2016	52.064		

Ergebnishaushalt			
ordentliches Ergebnis			
Erträge	147.601.460,00		144.008.790,00
Aufwendungen	146.769.820,00		140.949.680,00
Saldo	831.840,00		3.059.110,00

außerordentliches Ergebnis			
Erträge			
Aufwendungen			
Saldo			
Überschuss (+)/			
Fehlbedarf (-)	831.840,00		3.059.110,00

Finanzhaushalt			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender			
Verwaltungstätigkeit	142.342.580,00		139.081.970,00
Auszahlungen aus laufender			
Verwaltungstätigkeit	134.562.870,00		125.729.890,00
Saldo	7.779.710,00		13.332.080,00

Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.904.410,00	+	11.359.700,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.094.650,00	-	22.477.130,00
Saldo	-17.190.240,00		-11.117.430,00

Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.485.390,00	+	11.418.540,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.777.340,00	-	4.094.100,00
Saldo	12.708.050,00		7.324.440,00
Finanzmittelüberschuss (+)/	3.297.520,00		9.539.090,00
-fehlbedarf (-)			

Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des			
Haushaltsjahres	3.297.520,00		9.539.090,00

Nachrichtlich:			
Rechnerische Nettoneuverschuldung			
Kernhaushalt			
Eigenbetriebe und Anstalten des	12.708.050,00		
öffentlichen Rechts	-260.268,37		
Insgesamt	12.447.781,63		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

1. Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse

2.1 Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2017

3. Aufstellung der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO	
Fehlansätze	

ja

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

	- € -	Erläuterungen	Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit	Indikatorwert
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2019	831.840,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.	Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2019	15,84
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2018	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.	Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2018	0,00
3. Kumulierte ordentliche Ergebnisse zum 31.12. 2018	-24.346.232,98	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag der ordentlichen Ist-Ergebnisse seit Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen bis zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.	Kumulierte ordentliche Ergebnisse zum 31.12. 2018	0,00
4. Angaben zur letzten geprüften Vermögensrechnung				
4.1 Vermögensrechnung	2010	Es ist das Haushaltsjahr der letzten geprüften Vermögensrechnung anzugeben.	Bestand an Eigenkapital	5,00
4.2 Bestand an Eigenkapital	76.940.307,97	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten geprüften Vermögensrechnung anzugeben.	Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12. 2018	10,00
5. Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12. 2018	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten der Kernverwaltung und Sondervermögen zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.	Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	25,00
6. Geplante Differenz aus Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	3.002.370,00	Diese Angabe wird rechnerisch ermittelt.		
6.1 Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2019	7.776.710,00	Der Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.		
6.2 Ordentliche Tilgung für 2019	4.777.340,00	Es ist die ordentliche (planmäßige) Tilgung für das Haushaltsjahr anzugeben.		
Nachrichtlich:			Summe und Status	85,00
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2019		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.	Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.	
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2019		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.	Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional) [Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen]	

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	45%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
	Bestand = 1		
Bestand ordentliche Rücklage	kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
	Verrechnungswert ≥ 0 € = 1	10%	
Kumulierte ordentliche Ergebnisse nach doppischer Rechnungslegung	Verrechnungswert < 0 € (damit Fehlbetragbestand) = 0		
	Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	
negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0			
Kassenkreditverbindlichkeiten (Kommune plus Sondervermögen)	Kein Bestand = 1	10%	
	Bestand bis 200 € = 0,5		
	Bestand über 200 € = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung	Saldo > 5 € = 1	25%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Regionalverband / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Verbandsumlage Regionalverband	Krankenhausumlage
2019	37,50 v.H.	15,50 v.H.	v.H.	v.H.	v.H.
2018	36,55 v.H.	16,45 v.H.	v.H.	v.H.	v.H.
2017	36,35 v.H.	14,49 v.H.	v.H.	v.H.	v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage
2019	450,00 v.H.	590,00 v.H.	390,00 v.H.	69,00 v.H.	Euro
2018	450,00 v.H.	590,00 v.H.	390,00 v.H.	69,00 v.H.	Euro
2017	350,00 v.H.	490,00 v.H.	390,00 v.H.	69,00 v.H.	Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2019	332,00 v.H.	365,00 v.H.	357,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeitragsatzung beschlossen	ja	Beitragssystem	einmalige Beiträge
-----------------------------------	----	----------------	--------------------

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spiellapparatsteuer	ja	Jagdsteuer	Hundsteuer
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	Gaststätten Erlaubnissteuer
Kurbbeitrag	nein	Pferdesteuer	ja
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein

Sonstige Abgaben:

(Textfeld mit Doppelklick öffnen)

		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Haushaltsplan	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Ergebnishaushalt							
Position	Bezeichnung						
1	50 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.456.330,00	1.448.180,00		1.455.510,00	1.462.930,00	1.470.380,00
2	51 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.797.670,00	15.180.670,00		15.320.090,00	15.397.000,00	15.474.280,00
3	54a-54e Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.279.200,00	3.266.730,00		3.327.510,00	3.327.510,00	3.327.510,00
4	52 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00	0,00	0,00
5	55 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	74.128.400,00	80.164.290,00		83.092.200,00	84.535.200,00	86.092.200,00
6	54f Erträge aus Transferleistungen	4.341.850,00	5.029.960,00		4.168.600,00	4.193.600,00	4.218.600,00
7	54d-54c Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	36.323.280,00	32.380.030,00		31.421.140,00	31.821.140,00	32.221.140,00
8	54e Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.946.820,00	5.067.040,00		5.258.880,00	5.258.880,00	5.258.880,00
9	53 Sonstige ordentliche Erträge	2.982.240,00	2.952.460,00		2.938.140,00	2.938.140,00	2.938.140,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	142.255.770,00	145.489.340,00	146.797.050,00	146.982.070,00	148.934.400,00	151.001.130,00
11	60-64b Personalaufwendungen	39.677.850,00	40.902.380,00		42.026.000,00	43.297.140,00	43.947.080,00
12	64a-64e Versorgungsaufwendungen	3.164.190,00	3.253.190,00		3.278.190,00	3.278.190,00	3.278.190,00
13	60-61, 67-69 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.557.450,00	16.475.050,00		16.315.990,00	16.484.660,00	16.654.800,00
14	66 Abschreibungen	11.078.720,00	11.611.510,00		11.864.860,00	12.105.890,00	12.228.340,00
15	71 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.394.800,00	12.754.590,00		12.760.330,00	12.760.330,00	12.760.330,00
16	73 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	44.172.940,00	45.408.320,00		45.230.500,00	46.330.500,00	47.330.500,00
17	72 Transferaufwendungen	10.061.710,00	11.459.890,00		10.774.450,00	10.828.630,00	10.828.630,00
18	70, 74, 76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.120,00	84.060,00		83.060,00	83.060,00	83.060,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	137.194.780,00	141.946.790,00	142.916.680,00	143.083.920,00	145.168.400,00	147.110.930,00
20	Verwaltungsergebnis	5.060.990,00	3.542.550,00	3.880.370,00	3.898.150,00	3.766.000,00	3.890.200,00
21	58-57 Finanzerträge	1.753.020,00	821.550,00	804.410,00	802.230,00	800.070,00	797.860,00
22	77 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.754.900,00	3.701.000,00	3.852.940,00	3.687.970,00	3.899.410,00	4.088.710,00
23	Finanzergebnis	-2.001.880,00	-2.879.450,00	-3.048.530,00	-2.885.740,00	-3.088.340,00	-3.290.850,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	144.008.790,00	146.310.890,00	147.601.460,00	147.784.300,00	149.734.470,00	151.798.980,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	140.949.680,00	145.647.790,00	146.769.620,00	146.771.890,00	149.057.810,00	151.199.640,00
26	Ordentliches Ergebnis	3.059.110,00	663.100,00	831.840,00	1.012.410,00	676.660,00	599.350,00
27	50 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis						
30	Jahresergebnis	3.059.110,00	663.100,00	831.840,00	1.012.410,00	676.660,00	599.350,00

Nachrichtlich

31 Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2018

32 Summe vorgelegte Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2017

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen														
Position		Konten	2017		2018		2019		2020		2021		2022	
			Haushaltsplan		Haushaltsplan		Haushaltsplan		Ergebnisplan		Ergebnisplan		Ergebnisplan	
									- € -					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	74.128.400,00		80.164.290,00		81.775.260,00		83.082.200,00		84.535.200,00		86.092.200,00	
devon	5500	Erträge aus Gemeindesteuer an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	22.860.000,00		24.548.000,00		25.898.140,00		27.090.000,00		28.400.000,00		29.820.000,00	
	5504	Erträge aus Gemeindesteuer an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	4.500.000,00		6.404.790,00		6.564.910,00		6.690.000,00		6.823.000,00		6.960.000,00	
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	49.400,00		51.500,00		52.200,00		52.200,00		52.200,00		52.200,00	
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	12.040.000,00		12.400.000,00		12.500.000,00		12.500.000,00		12.500.000,00		12.500.000,00	
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	33.000.000,00		35.000.000,00		35.000.000,00		35.000.000,00		35.000.000,00		35.000.000,00	
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	1.679.000,00		1.760.000,00		1.760.000,00		1.760.000,00		1.760.000,00		1.760.000,00	
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)												
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)												
		sonstige Erträge												
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	36.323.260,00		32.380.030,00		32.661.260,00		31.421.140,00		31.821.140,00		32.221.140,00	
devon	540101	Schillesseleinsparung (Produktgruppe 1601)	31.142.200,00		26.919.700,00		27.727.290,00		26.500.000,00		26.900.000,00		27.300.000,00	
		sonstige Erträge	5.181.060,00		5.460.330,00		4.933.970,00		4.921.140,00		4.921.140,00		4.921.140,00	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	44.172.940,00		45.406.320,00		46.044.320,00		45.230.500,00		46.330.500,00		47.330.500,00	
devon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)												
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	17.269.700,00		18.426.330,00		19.509.110,00		20.000,00		20.600.000,00		21.100.000,00	
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	12.184.290,00		15.770.000,00		15.304.710,00		14.000.000,00		14.500.000,00		15.000.000,00	
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)												
	735400	Solidaritätsumlage												
	735400	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband)												
		sonstige Aufwendungen	5.838.470,00		6.102.570,00		6.102.570,00		6.102.570,00		6.102.570,00		6.102.570,00	
			8.890.480,00		5.107.420,00		5.127.930,00		26.107.930,00		5.127.930,00		5.127.930,00	
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.754.900,00		3.701.000,00		3.852.940,00		3.687.970,00		3.889.410,00		4.086.710,00	
		Zinsen für Kassenkredite (Produktgruppe 1602)	110.500,00		88.200,00		76.250,00							
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	3.444.400,00		3.412.800,00		3.576.690,00		3.687.970,00		3.889.410,00		4.086.710,00	

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO													
Nr. Konten		2017		2018		2019		2020		2021		2022	
		Haushaltsplan		Haushaltsplan		Haushaltsplan		Fpl-Jahr		Fpl-Jahr		Fpl-Jahr	
- € -													
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)													
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.061.970,00	141.243.850,00	142.342.580,00									
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.729.890,00	133.730.790,00	134.562.870,00									
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.332.080,00	7.513.060,00	7.779.710,00									
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)													
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.602.590,00	6.083.250,00	4.969.260,00									
	davon aus Schlüsselzuweisungen												
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.456.000,00	3.534.500,00	1.640.000,00									
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	301.110,00	304.620,00	295.150,00									
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	301.110,00	304.620,00	295.150,00									
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.359.700,00	9.922.370,00	6.904.410,00									
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00									
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.557.300,00	13.129.500,00	20.248.850,00									
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	4.734.830,00	4.975.140,00	3.845.800,00									
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	185.000,00	0,00	0,00									
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00									
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.477.130,00	18.104.640,00	24.094.650,00									
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-11.117.430,00	-8.182.270,00	-17.190.240,00									
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	2.214.650,00	-669.210,00	-9.410.530,00									
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)													
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	11.418.540,00	8.486.890,00	17.485.390,00									
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00									
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.094.100,00	4.460.570,00	4.777.340,00									

	davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00					
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungsstätigkeit	7.324.440,00	4.026.320,00	12.708.050,00					
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	9.539.090,00	3.357.110,00	3.297.520,00					
18	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00					
	davon Aufnahme von Kassenkrediten								
20	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00					
	davon Rückzahlung von Kassenkrediten								
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00					
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres								
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	9.539.090,00	3.357.110,00	3.297.520,00					
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	9.539.090,00	3.357.110,00	3.297.520,00					

Verbindlichkeiten aus Krediten und Kassenkrediten zu Beginn des Haushaltsjahres

Verbindlichkeiten aus Krediten und Kassenkrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -

Verbindlichkeiten aus Krediten und Kassenkrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -

Gesamtbetrag aus Krediten und Kassenkrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt

und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO

Im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen

Im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -

Im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -

Im Haushaltsjahr veranschlagte Tilgungen für Kredite

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt

Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -

Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -

Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -

Verbindlichkeiten aus Krediten und Kassenkrediten am Ende des Haushaltsjahres

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -

Höchstbetrag der Kassenkredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung

Höchstbetrag der Kassenkredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts

Voraussichtlicher Stand der Kassenkredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -

Voraussichtlicher Stand der Kassenkredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -

Voraussichtlicher Stand der Kassenkredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -

Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Erläuterungen
Anzugeben ist der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitions-Kassenkrediten.
Anzugeben ist der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitions-Kassenkrediten.

146.969.555,84	€
10.103.650,85	€
157.073.206,69	€
17.485.390,00	€
4.777.340,00	€
260.268,37	€
	€
	€
159.677.605,84	€
9.843.382,48	€
189.520.988,32	€
65.000.000,00	€
	€
	€
	€
	€
3.297.520,00	€

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

Haushaltsjahr 2019										
Status:		Haushaltsansatz								
PBNr	Produktbereich/Produktgruppe	ordentliche Erträge			ordentliche Aufwendungen			ordentliche Erträge		
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV
1	Innere Verwaltung	3.062.170,00 €	58,32 €	3.892.470,00 €	74,14 €	456,96 €	23.992.020,00 €	456,96 €	3.041.120,00 €	57,92 €
2	Sicherheit und Ordnung	1.609.260,00 €	30,65 €	1.609.260,00 €	30,65 €	102,47 €	5.379.920,00 €	102,68 €	1.579.320,00 €	30,08 €
3	Schulträgeraufgaben									
4	Kultur und Wissenschaft	1.875.260,00 €	35,72 €	1.875.260,00 €	35,72 €	86,01 €	4.515.930,00 €	86,32 €	1.844.620,00 €	35,13 €
5	Soziale Leistungen	273.440,00 €	5,21 €	299.240,00 €	5,70 €	31,49 €	1.653.550,00 €	31,49 €	271.620,00 €	5,17 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.786.200,00 €	148,30 €	7.786.200,00 €	148,30 €	587,48 €	30.844.910,00 €	588,31 €	8.612.850,00 €	164,04 €
7	Gesundheitsdienste									
8	Sportförderung	834.830,00 €	15,90 €	836.420,00 €	15,93 €	74,43 €	3.907.680,00 €	74,43 €	812.050,00 €	15,47 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1.003.450,00 €	19,11 €	1.003.450,00 €	19,11 €	33,31 €	1.749.100,00 €	33,31 €	1.504.450,00 €	28,65 €
10	Bauen und Wohnen	1.213.830,00 €	23,12 €	1.236.030,00 €	23,54 €	26,98 €	1.416.390,00 €	27,67 €	1.213.840,00 €	23,12 €
11	Ver- und Entsorgung	8.514.750,00 €	162,17 €	8.558.750,00 €	163,01 €	143,08 €	8.593.780,00 €	163,68 €	8.447.080,00 €	160,88 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	4.910.420,00 €	93,52 €	4.919.420,00 €	93,70 €	286,61 €	15.083.610,00 €	287,28 €	4.821.870,00 €	91,84 €
13	Natur- und Landschaftspflege	2.305.280,00 €	43,91 €	2.772.800,00 €	52,81 €	82,83 €	5.336.270,00 €	101,64 €	2.314.570,00 €	44,08 €
14	Umweltschutz	71.270,00 €	1,36 €	71.270,00 €	1,36 €	7,76 €	407.670,00 €	7,76 €	80.270,00 €	1,53 €
15	Wirtschaft und Tourismus	109.730,00 €	2,09 €	109.730,00 €	2,09 €	16,03 €	841.690,00 €	16,55 €	109.730,00 €	2,09 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	114.031.500,00 €	2.171,86 €	114.870.830,00 €	2.187,85 €	859,97 €	45.151.890,00 €	859,97 €	111.657.500,00 €	2.126,65 €
Gesamtsumme		147.601.390,00 €	2.811,24 €	149.841.130,00 €	2.853,90 €	2.795,40 €	149.009.360,00 €	2.838,06 €	146.310.890,00 €	2.786,66 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt.

Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

